Zum eilften Stück.

Nachdem es dem Allerhöchsten gefallen, den Durchl. Herzog *Fridericum III.* zu Gotha am 10. März 1772 frühe gegen 5 Uhr nach zwölf tägiger Krankheit durch einen höchstseligen Tod im 73sten Jahre seines rühmlichen Alters und 40sten seiner löblichen Regierung von dieser Welt hinweg zu nehmen, so hat der hinterlassene Durchl Erbprinz unter dem Namen *Ernestus* alsbald die Landesregierung über die beyden Fürstenthümer Gotha und Altenburg angetreten, und sogleich alle Hoffnung von sich gegeben, von den glorreichen Fußtapfen seiner Durchlauchtigen Verfahren nicht abzuweichen, sondern vielmehr mit gleichem Ruhm das Wohl seiner Lande und Unterthanen in allen Ständen möglichst zu befördern. Das Gedächtniß seines in Gott ruhenden Herrn Vaters ließ er den 12. April, welches gleich der Palm-Sonntag war, durch eine feyerliche Gedächtniß Predigt bey Hofe und in allen seinen Landen verherrlichen und hierdurch vor sich und sein ganzes Durchlauchtigstes Haus viel tausend Segenswünsche zu Gott abschicken.